Krakauer Zeitung.

Nr. 230. Freitag den 7. October 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. October d. J. Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die ihnen verliehenen fremden Ordensdecorationen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Das Großkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens: dem Generalmajor und Marinetruppeninspector Apolinar Ritter v. Nieysky und dem Contreadmiral Wilhelm v. Tegetthoff;

das Commandeurkreuz dieses Ordens: dem Marinesuperior Georg Racic;

das Officierskreuz desselben Ordens: dem pensionirten Hydrographen Joseph Zescevich;

den ottomanischen Medschidjé-Orden dritter Classe: dem Fregattencapitän und Vorstand der Centralkanzlei im Marineministerium Eduard Freiherrn v. Hohenbruck.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem provisionirten Finanzwachoberaufseher Joseph Matiegka in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. October.

Die Friedensverhandlungen dürften bald zu einem befriedigenden Resultat führen. Die deutschen Großmächte, schreibt die preußische „Prov.-Corresp.", versäumen nichts, um Dänemark den ernsten Willen zu zeigen, die Sache bald abzuschließen. Dazu entsendet Preußen noch einen besonderen Vertreter, der sich ausschließlich den Friedensarbeiten widmen soll. Das feste Auftreten der deutschen Großmächte scheint nicht wirkungslos in Kopenhagen zu sein. Die dänische Regierung soll entschlossen sein, zu einer befriedigenden Erledigung der finanziellen Schwierigkeiten die Hand zu bieten, und es ist zu hoffen, daß das Friedenswerk bald zu einem glücklichen Ende geführt werde. Die „Z. C." schreibt: Daß man (von Seiten Oesterreichs und Preußens) daran denke, dem dänischen Bevollmächtigten bei der Friedensconferenz ein Ultimatum zu stellen, ist ein voreiliges Gerücht; doch wird allerdings ein Mittel gefunden werden müssen, um die Absichten der Kopenhagener Diplomatie zur Evidenz zu bringen. Wenn wir den Andeutungen, die sich aus mancherlei Symptomen kund thun, Gewicht beilegen sollen, so würde die preußische Regierung schwerlich geneigt sein, der bisherigen Manier des Negotiirens eine längere Frist als bis zum Schlusse des Monats October einzuräumen. Nach einem Wiener Telegramm der „Schles. Ztg." ist in der vorgestrigen Conferenzsitzung durch die Annahme des modificirten dänischen Gegenfinanzvorschlags eine definitive Friedensbasis gewonnen worden. Es erübrige nur noch die Lösung der Formfragen. Das „Fremdenblatt" meldet: In der sechsten Conferenz-Sitzung legten, wie man vernimmt, die dänischen Bevollmächtigten die von den deutschen Mächten geforderte Erklärung vor. Es soll dadurch allerdings die Friedensverhandlung wesentlich gefördert werden, da die dänische Regierung in einigen Hauptdifferenzpuncten, hinsichtlich der Gränzziehungsfrage, sogar unbedingt dem Standpuncte der deutschen Mächte sich anbequemt. Auch in der Liquidationssache werden einige erhebliche Zugeständnisse gemacht. Dagegen wolle die dänische Regierung hinsichtlich des wichtigsten Postens der Activen, nämlich des Oeresundzoll-Fonds mit einem Capitalvermögen von 31,199.293 RB.-Thlr. $13\frac{1}{2}$ Schill., dabei beharren, daß sie ein Anrecht der Herzogthümer auf Betheiligung an diesem Fond nicht anzuerkennen vermöge. Von deutscher Seite wurde und wird geltend gemacht, daß diese Ablösungssumme, sowie früher die Sundzoll-Einnahme zur Verzinsung und Abtragung der gemeinsamen Staatsschuld verwendet wurde, jetzt gesetzmäßig zur Rückzahlung der gemeinsamen, also von den Herzogthümern mit zu tragenden Staatsschuld diene. Die Dänen repliciren, der Fond sei insonderheit für die englische Anleihe von 1825 verpfändet, bilde also die Garantie der Gläubiger dieses Anlehens und müsse daher intact erhalten bleiben. Gleichwohl sollen die dänischen Bevollmächtigten zugleich einen diesen allerdings wesentlichsten Differenzpunct betreffenden Ausgleichsvertrag eingebracht haben, welcher auch hierüber eine schließliche Verständigung in Aussicht stellt. Ist diese erzielt, dann steht auch principiell dem Friedensschluß nichts mehr im Wege. — Herr v. Balan, der frühere preußische Gesandte in Kopenhagen, hat nach dem „Fremdenblatt" bereits dieser Sitzung neben Freih. v. Werther als preußischer Bevollmächtigter beigewohnt. In Berliner Blättern haben wir jedoch noch nichts von seiner Abreise gelesen und sind daher bemüssigt, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln.

In Betreff der Stellung, welche die dänische Regierung zu den Angelegenheiten Jütlands einnimmt, erfährt man, daß die Vertreter Dänemarks in Paris und London bereits die Aufmerksamkeit der Regierungen von Frankreich und England auf die Maßregeln des preußischen commandirenden Generals gelenkt und die letzteren als eine Ueberschreitung der Waffenstillstands-Bedingungen darzustellen gesucht haben. Sollte es sich herausstellen, daß der Wortlaut des Waffenstillstands-Protocolls einer verschiedenen Deutung fähig ist, so würde dies, meint die Berliner „Z. C.", nur eine Aufforderung mehr für die preußische Regierung mit sich führen, den Waffenstillstand zu kündigen, sobald sie die Einsicht gewinnt, daß die Verzögerung der Friedensverhandlungen aus etwas Anderem entspringt, als aus den natürlichen Schwierigkeiten der den Conferenzen vorliegenden Fragen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes würde die preußische Regierung freie Hand haben, die Verwaltung und Steuererhebung in Jütland nach ihrem freien Ermessen einzurichten. Die Verhältnisse würden sich klären, und schon dieses eine Resultat würde, selbst wenn man während des Winters von einer Ausdehnung der militärischen Action nach den dänischen Inseln absähe, für die Aufkündigung des Waffenstillstandes einen willkommenen Lohn bieten.

Die „N. P. Z." polemisirt gegen den Herzog von Augustenburg aus Anlaß der Behauptung der officiösen „Carlsruher Ztg.", daß es über die Frage, wer Souverän der Herzogthümer sei, gar keine Entscheidung mehr bedürfe, da die Erbfolge bereits mit dem Tode König Friedrichs VII. auf den „Herzog Friedrich" übergegangen und dessen Regierungsantrit nur durch thatsächliche Hindernisse bis jetzt verzögert worden sei. Dasselbe Räsonnement, sagt die „N. P. Z.", lasse sich mit demselben Erfolge auch von Dänen für König Christian IX. und von dem Verfechten der Gottorpschen Erbansprüche für den Großherzog von Oldenburg verwerthen. Auf diesem Wege kommt man also nicht weiter. Man mag die Proclamation von Dolzig, die Anerkennung durch Koburg u. s. w., die Volksversammlungen, Fackelzüge und Zweckessen in den Herzogthümern selbst im Sinne des „legitimen Herzogs" auszumünzen suchen, so viel man will, — es ist bisher weder ein factischer Regierungsantritt noch ein entscheidender Ausspruch zu Gunsten des Augustenburger Prätendenten durch die Großmächte, durch den Bund oder durch die gesetzmäßigen Organe der Herzogthümer selbst erfolgt. Die Sache steht also noch vollständig an der Schwelle der Entscheidung und die Bundesversammlung hat eben so sehr die Pflicht, wie den Thatsachen gegenüber freie Hand, ihr Urtheil über die streitige Erbfolge nach dem von ihr erkannten Recht, nicht aber, wie hie und da gewünscht wird, nach Sympathien oder Antipathien, oder gar nach den Empfehlungen politischer Clubs abzugeben.

Den Angaben mehrerer Blätter, daß Herr v. Ahlefeldt aus Holstein eingehende Besprechungen mit Herrn v. Bismarck nicht gehabt habe, scheint auf unlauteren Quellen zu beruhen. Durch die Augustenburgische Presse und ihre dienstbeflissenen Berliner Correspondenzen geht jetzt augenscheinlich eine doppelte Inspiration, die eine mehr Samwerscher, die andere mehr praktischer Natur. Die letztere Kategorie ist es, welche auf Ahlefeldtsche Sendung Werth legt, die andere scheint es zu ihrer Aufgabe zu machen, die Bedeutung derselben zu leugnen.

Die Oldenburgische Begründungsschrift, schreibt man der „N. P. Z." aus Frankfurt a. M., wird am 13., spätestens am 20. October der Bundesversammlung vorgelegt werden. Die etwa 200 geschriebene Folio-Seiten große Arbeit ist von einem sehr interessanten Urkundenbuch begleitet, dessen Druck dieser Tage vollendet sein dürfte. Diejenigen Theile dieser Staatsschrift, welche einzelnen Staatsmännern im Entwurf mitgetheilt worden sind, haben in hohem Grade befriedigt.

Freiherr v. Beust soll, wie man der „K. Z." schreibt, in Wien die Ansicht geäußert haben, es würde wesentlich dazu beitragen, den Herzogthümern die schwere Uebergangszeit zu erleichtern und zugleich einen stärkeren Druck auf das den Friedensschluß verzögernde Dänemark ausüben, wenn die deutschen Mächte sofort zur Constituirung des neuen Staates schreiten, ihm eine Landesvertretung, ein Heer, eine regelmäßige Verwaltung geben würden. Oesterreich und Preußen würden dann, indem sie Jütland besetzt halten, ihre Truppen in Holstein und Schleswig auf ein Minimum reduciren, die Bundesbesetzung in Holstein gänzlich aufhören können. Die deutschen Mächte würden damit nur von ihrem Rechte der Eroberung Gebrauch machen und dem Friedensschlusse nicht vorgreifen, während die schließliche Verfügung über das Land und die Erledigung der Successions-Frage vorbehalten bliebe. Da man ferner in Bezug auf die Successions-Frage jetzt daran denkt, juridische Notabeln zusammentreten und von diesen eine Rechtsentscheidung geben zu lassen, so sei Herr v. Beust bemüht gewesen nachzuweisen, daß dieses Project nicht zur Beschleunigung der Sache dienen würde.

Aus Berlin, 5. d., wird der „Schles. Ztg." gemeldet: Der König hatte in Baden-Baden mehrfache Besprechungen mit dem französischen Gesandten Talleyrand. — Wie es heißt, wird Hr. von Bismarck in Frankreich mit dem Kaiser der Franzosen zusammentreffen. Nach der „Patrie" wird Hr. von Bismarck zu einem 24stündigen Aufenthalt in Paris erwartet. Ein Pariser Telegramm der „Presse" vom 5. bestätigt diese Nachricht. Es lautet: Hr. von Bismarck, der heute Abends hier erwartet wird, soll morgen vom Kaiser und von Drouyn de Lhuys empfangen werden und wird morgen Abends nach Biarritz abreisen.

Die Kaiserin der Franzosen hat der Königin von Preußen in Baden-Baden einen Besuch abgestattet, der von der Königin im Schlosse der Herzogin von Hamilton erwidert wurde. Am andern Morgen hat ein Dejeuner bei dem preußischen Königspaar stattgehabt, worauf die Kaiserin ihre Reise nach Frankreich fortsetzte.

Die Tessiner Regierung berichtet dem Bundesrath, daß der Bischof von Como sich noch häufig eine Jurisdiction auf Schweizerboden anmaße, als wenn die am 30. Nov. 1862 abgeschlossene Convention zwischen der Schweiz und Italien gar nicht vorhanden wäre. Es wird verlangt, daß der Bundesrath in Turin reclamire und die Zurechtweisung des geistlichen Würdenträgers fordere, unter der Drohung, daß dem Bischof bei weiterem Mißbrauch der Gewalt die jährliche Pension von 4200 Frs., wie sie Tessin vertragsmäßig zahlt, werde gesperrt werden. Der Bundesrath wird bei der piemontesischen Regierung reclamiren.

Der „Indep." zufolge hat das Patriarchat in Constantinopel sich mit den 150 Millionen Piaster, die ihm als Entschädigung für die rumänischen Klöster vom Fürsten Cusa geboten worden sind, nicht zufrieden erklärt und der Pforte das Recht bestritten, eine Transaction in dieser Angelegenheit zu erzwingen.

Die vom Pariser „Moniteur" mitgetheilte Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den Grafen v. Sartiges, französischen Gesandten in Rom, die Ankündigung der Kündigung, lautet:

Paris 12. September 1864. Herr Graf, die Stellung welche wir in Rom einnehmen, ist schon seit langer Zeit der Gegenstand der ernstesten Sorgen der kaiserlichen Regierung. Die Umstände haben uns günstig geschienen, aufs Neue den wirklichen Zustand der Dinge zu prüfen, und wir erachten es für nützlich, das Ergebniß unserer Erwägungen dem heil. Stuhle mitzutheilen. — Ich habe nicht nöthig, auf die Gründe zu erinnern, welche die Fahne Frankreichs nach Rom geführt und uns bestimmt haben, dieselbe bis jetzt dort zu behaupten. Wir waren entschlossen, diesen Ehrenposten nicht aufzugeben, so lange nicht das Ziel der Besetzung erreicht werden würde, stets haben wir sie als eine unregelmäßige und zeitweilige betrachtet. In diesen Worten kennzeichnete sich der Bevollmächtigte des Kaisers vor acht Jahren auf dem Pariser Congreß. Er fügte den Befehlen Sr. Majestät gemäß hinzu, daß wir aufs Innigste den Augenblick herbeiwünschten, wo wir unsere Truppen, ohne die innere Ruhe des Landes und das Ansehen der päpstlichen Regierung zu gefährden, aus Rom zurückziehen könnten. Dieselben Erklärungen haben wir bei jeder Veranlassung erneuert.

Zu Anfang des Jahres 1859 hatte der heilige Vater seinerseits den Vorschlag gemacht, die Räumung des von unsern Truppen bewachten Gebietes auf das Ende jenes Jahres festzusetzen. Da der damals in Italien ausbrechende Krieg den Kaiser bestimmt hatte, auf ihre Zurückberufung zu verzichten, so wurde derselbe Gedanke wieder aufgenommen, sobald die Ereignisse zu der Hoffnung zu berechtigen schienen, daß die päpstliche Regierung im Stande sein würde, mit ihren eigenen Kräften für ihre Sicherheit zu sorgen. Daher das Einverständniß vom Jahre 1860, nach welchem der Abzug der französischen Truppen im Monate August ausgeführt werden sollte. Die Aufregung, welche zu jener Zeit hervorbrach, verhinderte noch einmal die Ausführung einer Maßregel, welche der heilige Vater so wie wir wünschte. Aber die kaiserliche Regierung hat darum nicht minder in der Gegenwart unserer Truppen zu Rom stets eine exceptionelle und vorübergehende Thatsache erblickt, der wir im gegenseitigen Interesse ein Ziel setzen mußten, sobald die Sicherheit und Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles vor neuen Gefahren gesichert sein würden. — Wie viel Gründe haben wir in der That nicht, zu wünschen, daß die Occupation sich nicht auf unbestimmte Zeit verlängere? Sie bildet einen Act der Einmischung, der einem der Grundprincipien unseres öffentlichen Rechtes zuwiderläuft und um so schwerer für uns zu rechtfertigen ist, als unser Zweck, indem wir Piemont die Stütze unserer Waffen liehen, der war, Italien von der fremden Einmischung zu befreien. — Diese Lage hat außerdem zur Folge, auf demselben Gebiet zwei verschiedene Souveränetäten einander gegenüber zu stellen und veranlaßt so häufig ernste Schwierigkeiten. Die Natur der Dinge ist hier stärker, als der gute Wille der Menschen. Zahlreiche Veränderungen haben in dem Oberbefehl der französischen Armee stattgefunden; aber es wiederholten sich zu allen Zeiten dieselben Mißhelligkeiten, dieselben Competenzconflicte zwischen unseren Obergeneralen, deren erste Pflicht es unbezweifelt ist, über die Sicherheit ihrer Armee zu wachen und zwischen den Vertretern des päpstlichen Ansehens, welche auf dem Gebiet der inneren Verwaltung eifersüchtig die Unabhängigkeit des Landesfürsten aufrecht zu erhalten bestrebt sind.

Zu diesen unvermeidlichen Unzuträglichkeiten, deren Beseitigung auch den dem päpstlichen Stuhl aufrichtigst ergebenen französischen Agenten nicht gelungen ist, gesellen sich nun noch solche, welche leider aus der Verschiedenheit der politischen Gesichtspuncte erwachsen. Die beiden Regierungen gehorchen nicht den gleichen Eingebungen, und verfahren nicht nach gleichen Grundsätzen. Unser Gewissen zwingt uns allzuoft Rathschläge zu ertheilen, welche allzuoft das des römischen Hofes ablehnen zu müssen glaubt. Wenn unser Andringen einen zu bestimmten Charakter annähme, so würden wir die Macht unserer Stellung zu mißbrauchen scheinen, und in diesem Falle würde die päpstliche Regierung von der öffentlichen Meinung das Verdienst der weisesten Beschlüsse verlieren. Wenn wir aber andererseits Handlungen unterstützen, welche unserem socialen Zustande und den Grundsätzen unserer Gesetzgebung zuwiderlaufen, so entgehen wir schwer der Verantwortlichkeit für eine Politik, die wir nicht billigen können. Der heil. Stuhl hat in Folge seiner eigenthümlichen Natur seine besonderen Gesetze und Rechte, die bei sehr vielen Gelegenheiten sich unglücklicherweise mit den Ideen unserer Zeit im Widerspruch befinden. Fern von Rom würden wir es freilich ebenfalls bedauern, wenn er dieselben mit Strenge anwendete, geleitet von einer kindlichen Hingebung, würden wir ohne Zweifel nicht glauben Stillschweigen beobachten zu dürfen, wenn ähnliche Thatsachen den Anschuldigungen seiner Gegner Vorwände böten; aber unsere Gegenwart in Rom die uns in dieser Hinsicht zwingende Verpflichtungen auflegt, macht auch unter solchen Umständen die Beziehungen der beiden Regierungen dorniger und wirkt stärker auf ihre gegenseitigen Empfindlichkeiten. — So offenbar auch diese Unzuträglichkeiten sein mögen, wir haben uns bestrebt, uns nie von der Mission ablenken zu lassen die wir angenommen hatten. Der heilige Vater hatte keine Armee, um sein Ansehen im Innern gegen die Pläne der revolutionären Partei zu schützen, andererseits herrschten auf der Halbinsel die beunruhigendsten Stimmungen in Betreff der Besitznahme Roms, welches selbst die italienische Regierung durch den Mund der Minister im Parlament, sowie in ihren diplomatischen Mittheilungen als die Hauptstadt Italiens in Anspruch nahm. So lange diese Absichten den Gedanken des Turiner Cabinets beschäftigten, mußten wir fürchten, durch die Zurückberufung unserer Truppen das Gebiet des heiligen Stuhles Angriffen auszusetzen, welche abzuweisen die päpstliche Regierung nicht im Stande gewesen wäre. Wir haben ihr unsere bewaffnete Unterstützung bewahren wollen, bis die Gefahr dieser unüberlegten Bestrebungen uns beseitigt erschiene.

Wir sind heute, Herr Graf, überrascht von den glücklichen Veränderungen, welche sich in dieser Beziehung in der allgemeinen Lage der Halbinsel kundgeben. Die italienische Regierung bemüht sich seit 2 Jahren, die letzten Ueberreste jener gefährlichen Gesellschaften zu beseitigen, welche von den Umständen begünstigt, sich außerhalb ihres Wirkungskreises gebildet hatten und deren Pläne hauptsächlich gegen Rom gerichtet waren. Nachdem sie dieselben offen bekämpft hat, ist sie dazu gelangt, sie aufzulösen, und in allen Fällen, wo dieselben sich aufs neue zu bilden versucht haben, hat sie mit leichter Mühe ihre Complote vereitelt. Dieselbe Regierung hat sich aber nicht darauf beschränkt, zu verhindern, daß irgend eine irreguläre Streitmacht sich auf ihrem Gebiete organisirte, um die unter päpstlicher Souverainetät stehenden Provinzen anzugreifen

sie hat auch ihrer Politik gegen den heil. Stuhl eine mehr im Einklange mit ihren internationalen Pflichten stehende Haltung verliehen. Sie hat aufgehört, in den Kammern jenes absolute Programm an die Spitze zu stellen, welches Rom zur Hauptstadt Italiens erklärte, und an uns in Bezug auf diesen Gegenstand jene früher so häufig sich wiederholenden peremptorischen Erklärungen zu richten. Andere Ideen haben in den besseren Geistern Raum gewonnen und gewinnen mehr und mehr das Uebergewicht. Indem es auf die gewaltsame Verwirklichung eines Planes verzichtete, dem wir uns zu widersetzen entschlossen waren, und andererseits nicht in Turin den Sitz einer Autorität bestehen lassen konnte, die eines centraleren Punctes bedarf, dürfte das Turiner Cabinet selbst geneigt sein, seine Hauptstadt nach einem andern Orte zu verlegen.

In unseren Augen, Herr Graf, ist die Eventualität für den heiligen Stuhl von einer größeren Wichtigkeit, als für die Regierung des Kaisers; denn indem sie sich verwirklicht, würde eine neue Lage geschaffen, welche nicht mehr die nämlichen Gefahren böte. Nachdem wir von Italien die Bürgschaften erlangt hätten, die wir zu Gunsten des heiligen Stuhles gegen Angriffe von Außen her fordern zu müssen glauben, würde uns nur noch übrig bleiben, die päpstliche Regierung bei der Bildung einer Armee zu unterstützen, welche zugleich wohl organisirt und zahlreich genug wäre, um ihrer Autorität im Innern Achtung zu verschaffen. Sie würde uns geneigt finden, der Rekrutirung dieser Armee mit unserer ganzen Kraft Vorschub zu leisten. Ihre gegenwärtigen Hülfsquellen dürften ihr, wir wissen es, nicht erlauben, die Unterhaltung eines beträchtlichen Effectivbestandes zu bestreiten; aber die zu treffenden Vereinbarungen würden den heil. Stuhl von einem Theile der Schuld entlasten, mit deren Verzinsung bis jetzt fortzufahren, er seiner Würde entsprechend gehalten hat. Auf diese Art in den Besitz beträchtlicher Mittel gelangt, im Innern vertheidigt durch eine ihr ergebene Armee, nach Außen hin geschützt durch die Verpflichtungen, die wir von Italien gefordert hätten, würde die päpstliche Regierung sich wieder in Bedingungen zurückversetzt finden, welche, indem sie ihre Unabhängigkeit und Sicherheit verbürgten, uns einen Endtermin für die Anwesenheit unserer Truppen in den römischen Staaten zu bezeichnen gestatten würden. So würden sich jene vom Kaiser an den König von Italien mit einem Briefe vom 12. Juli 1861 gerichteten Worte bewahrheiten: „Ich werde meine Truppen in Rom belassen, so lange Ihre Majestät nicht mit dem Papst versöhnt, oder so lange der heil. Vater bedroht sein wird, die Staaten, die ihm noch bleiben, vor einer regelmäßigen oder irregulären Streitmacht überzogen zu sehen."

Dies sind Herr Graf, die Bemerkungen, die uns eine aufmerksame und gewissenhafte Prüfung der gegenwärtigen Umstände nahegelegt und von denen die Regiernng des Kaisers dem römischen Hofe Mittheilungen zu machen angemessen hält. Der heil. Stuhl ruft gewiß wie wir mit seinen aufrichtigsten Wünschen den Augenblick herbei, wo seine Sicherheit nicht mehr den Schutz unserer Waffen erforderte, und wo er, ohne Gefahr für die großen Interessen, welche er vertritt, in die regelmäßige Lage einer unabhängigen Regierung zurücktreten könnte. Wir haben daher das Vertrauen, daß er den Gesinnungen, welche uns leiten, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, und in dieser Ueberzeugung ermächtige ich Sie, die Aufmerksamkeit des Cardinals Antonelli auf die Erwägungen zu lenken, welche ich ihnen soeben dargelegt habe. Sie können Sr. Eminenz diese Depeschen vorlesen. Genehmigen Sie u. s. w.

Die Behauptung, daß die französische Depesche nach Rom mit der nach Wien gerichteten Depesche gleichlautend sei, wird von unterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet.

Ueber den Eindruck, den die Eröffnungen Frankreichs betreffs der Convention vom 15. September in Rom gemacht haben, wird geschrieben, der Papst habe ein die Angelegenheit betreffendes Handschreiben Napoleons am vorletzten Samstag erhalten, und sei nach Durchlesen desselben von einer Traurigkeit befallen worden, welche nicht zu verbergen war. Denn der Brief des Kaisers der Franzosen soll keiner Hoffnung auf eine Restauration der verlorenen Provinzen unter päpstlicher Herrschaft mehr Raum geben. Die Antwort sei noch nicht abgegangen.

Der „Temps" bestätigt die Mittheilung der „France", daß der Papst die Hülfe anderer katholischer Mächte anrufen werde, was Krieg bedeute; wie man der „Presse" aus Paris meldet, findet jedoch diese Conjectur in gut unterrichteten Kreisen keinen Glauben.

In Madrid hat, wie die „Gen. Corr." schreibt, die Nachricht über die Convention vom 15. September in allen Kreisen eine sehr große Sensation hervorgerufen. Die Königin soll sofort nach Empfang der telegraphischen eingeforderten gesandtschaftlichen Mittheilung aus Paris ein eigenhändiges Schreiben an Se. Heiligkeit gerichtet haben. Das Cabinet, wie es unserem Correspondenten scheint, findet vorläufig gar keine Veranlassung, in diese Angelegenheit irgendwie einzugreifen und wird voraussichtlich es sich sehr angelegen sein lassen, die im Augenblick bestehenden guten Beziehungen zu Frankreich, welche insbesondere auf die Entwicklung des Conflicts mit Peru und Chili bereits in bedeutendem Maß einwirken, möglichst unberührt zu erhalten „durch jene sich vorbereitende aber noch keineswegs nach Tendenz und Tragweite deutlich erkennbare neue Phase der italienischen Frage".

Nachrichten aus Turin zufolge wird Lamarmora ein politisches Circular an die italienischen Agenten im Auslande richten. Die Befestigung von Florenz und Bologna wird beabsichtigt. Die Nachricht, daß Garibaldi von Mazzini eingeladen worden sei, gemeinsame Opposition gegen die Convention zu machen, wird dementirt. Beide Führer seien entzweit; Garibaldi stehe mehr auf Seite Victor Emanuel's.

Victor Emanuel soll an Garibaldi einen sehr herzlichen Brief geschrieben und der Held von Marsala geantwortet haben: Mi piegherò sempre per l'Italia, ich werde mich stets vor Italien beugen. Mazzini soll stark an Garibaldi herumgearbeitet haben, um ihn feindlich gegen den Vertrag zu stimmen.

Der Abend-Moniteur vom 2. d. zeigt den Beitritt Baierns zum neuen Zollverein an und fügt wörtlich hinzu: „Dieser Beitritt darf als ein ebenso großer Vortheil für die commerciellen Interessen Frankreichs, wie für die politischen Interessen Preußens betrachtet werden." Das ist deutlich.

Sicherem Vernehmen nach sind die Zollconferenz-Verhandlungen in Prag vertagt, nicht abgebrochen. Hr. von Hock wird nach Beendigung der mündlichen Information nach Prag zurückkehren.

Der „Voss. Ztg." zufolge besteht die Berliner Zollconferenz nunmehr aus folgenden Mitgliedern: dem Generalsteuerdirector v. Pommer-Esche, dem Ministerialdirector Philippsborn und dem Ministerialdirector Delbrück für Preußen, dem geheimen Finanzrath v. Thümmel für das Königreich Sachsen, dem geheimen Finanzdirector Bar für Hannover, dem Ministerialrath Schmidt für Baden, dem Oberzollrath Meyer für Oldenburg, dem Director der Hauptstaatscasse Bode für das Kurfürstenthum Hessen, dem großherzoglich sächsischen Geheimrath Thon für die bei dem thüringischen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Staaten — Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß der älteren und Reuß der jüngeren Linie —, dem Finanzdirector v. Thielau für Braunschweig, dem Zolldirectionsrath Dr. Jur. Mettenius für Frankfurt a. M., dem geheimen Obersteuerrath Ewald für das Großherzogthum Hessen, dem Finanz-Director Heemskerck und dem Obersteuerrath Schellenberg für Nassau, dem Kammerherrn und geheimen Legationsrath Graf Zeppelin und dem Finanzrath Rieke für Württemberg und dem Oberzollrath v. Reichert (also nicht Meirner) für Baiern. Zu bemerken ist, daß die Bevollmächtigten Nassau's und Württemberg's erst die Ankunft des baierischen Vertreters abgewartet haben, ehe sie in die Berliner Conferenz eingetreten sind, obschon sie bereits einige Tage in Berlin waren. Dieselben dürften somit eine gemeinsame Stellung in der Zollconferenz einzunehmen die Absicht haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Oct. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer haben heute Vormittags in Vertretung Sr. k. k. Apostolischen Majestät Privataudienzen ertheilt.

Nachdem aus Anlaß der im verflossenen Jahre erfolgten Einberufung des siebenbürgischen Landtages die Commission einiger siebenbürgischer Comitate und Stühle gegen die Gesetzlichkeit des gedachten Landtages an Se. Majestät Repräsentationen gerichtet und um die Einberufung eines andern Landtages gebeten hatten, veröffentlicht „Erdelyi Hetilap" nun das Allerhöchste Rescript, welches in Beantwortung der Repräsentation des Maroser Stuhles herabgelangt ist. Dasselbe lautet:

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhte, die von der Repräsentanten-Commission des Maroser Stuhles in ihrer Sitzung vom 28. bis 29 Mai 1863 beschlossene Repräsentation, worin gebeten wird, daß die Durchführung der bezüglich der Einberufung des siebenbürgischen Landtages erlassenen Allerhöchsten Verordnung sistirt, und je früher die Einberufung eines gesetzlichen Landtages angeordnet werden möge, zurückzuweisen, und die in jener Repräsentation enthaltenen Aeußerungen der Commission über die Gesetzlichkeit und Competenz des auf den 1. Juli 1863 einberufenen Landtages des Großfürstenthums Siebenbürgen als ungültig und nicht vorhanden zu erklären. In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung wird das k. Gubernium angewiesen, daß dasselbe die Commission des Maroser Stuhles ungesäumt von dieser auf die erwähnte Repräsentation herabgelangten allergnädigsten Antwort Sr. k. k. Apostolischen Majestät verständige. — Denen übrigens Se. Majestät mit Allerhöchster k. k und fürstlichen Gnade huldvoll gewogen bleibt, u. s. w. Nádasdy m. p.; — Moldován m. p.

Aus Salzburg meldet man vom 4. d.: Ihre Majestät die Königin Marie von Baiern sind heute Mittags mit dem baierischen Schnellzuge hier angelangt, am Bahnhof von Ihrer Majestät der Kaiserin Karolina Augusta empfangen und in die k. k. Winterresidenz geleitet worden. Nach dem Diner begaben sich Ihre Majestät die Königin sofort nach Berchtesgaden, um daselbst längeren Aufenthalt zu nehmen.

Der Herzog von Koburg ist am Samstag nach Tirol abgereist, wo er bekanntlich ein Gemsjagdrevier besitzt.

Se. Exc. der Herr Marineminister Freiherr von Burger und Lord Clarendon sind am 1. d. in Triest eingetroffen. Lord Clarendon ist sogleich nach Venedig und von dort Tags darauf über Mailand nach Turin abgereist.

Wie nun auch der „G. C." mitgetheilt wird, ist das Elaborat der ungarischen Hofkanzlei über die Reorganisation der Justiz in Ungarn vom Finanzministerium bereits erledigt.

Der Thierschutzverein zu Hamburg hat in seiner jüngsten Sitzung dem Apotheker Kwizda in Korneuburg wegen des von ihm zusammengesetzten, seit einer Reihe von Jahren als sehr wirksam erprobten Viehpulvers eine Vereinsmedaille zuerkannt.

Deutschland.

Aus Frankfurt kommt die erwartete Nachricht, daß die öffentliche Abstimmung der Bürger über die Gleichberechtigung der städtischen Juden und der christlichen Landbevölkerung mit den christlichen Städtern die gesetzliche Feststellung dieser Gleichberechtigung entschieden habe. Die Stimmenzählung ergab 764 Stimmen dafür, 160 dagegen. Das Verhältniß, schreibt ein Correspondent der „Neuen Preußischen Zeitung", wäre vielleicht in Betreff der Juden gerade umgekehrt gewesen, wenn nicht die (absichtlichen?) Mißgriffe der maßgebenden Behörden in dem Abstimmungsmodus jede Bemühung, ein anderes Resultat zu erzielen, von vorn herein vereitelt hätten. Hieraus ist wohl auch, theilweise wenigstens, das ungeheuerliche Mißverhältniß zwischen der Zahl der wirklich Abstimmenden und der der Stimmberechtigten zu erklären. Nach Obigem machten von ihrem Rechte die Frage zu entscheiden nur 924 Bürger Gebrauch während es etwa 9000 stimmberechtigte Bürger in Frankfurt giebt. Sonach ist buchstäblich die Judenemancipation von noch nicht dem eilften Theile (764 : 9000) der vielterrorisirten Bürgerschaft verfügt worden.

In diesem Herbste tritt der vorschriftsmäßige fünfjährige Turnus zwischen Oesterreich und Preußen in dem Gouvernement der Bundesfestung Mainz ein. Das Gouvernement geht von Oesterreich auf Preußen, die Commandantur von Preußen auf Oesterreich über. Dem Vernehmen nach wird von Seiten Preußens dem Fürsten von Hohenzollern die Gouverneurstelle übertragen werden. Aus Wien ist die Mittheilung eingegangen, daß der Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg zum Festungscommandanten ernannt ist. Gleichzeitig mit dem Gouvernementswechsel in Mainz erfolgt, ebenfalls auf 5 Jahre, der Wechsel in dem Obercommando und der Stadt-Commandantschaft in Frankfurt. Das erstere geht von Preußen auf Oesterreich, das letztere von Oesterreich auf Preußen über. Das Obercommando wird dem Vernehmen nach der Präsident der Bundesmilitärcommission, der österreichische General von Rzikowski übernehmen.

Die „Hessische Morgenzeitung" erzählt, als der König von Preußen auf seiner jüngsten Reise nach Baden-Baden die kurhessische Station Güntershausen passirte, sei auf die beim Kurfürsten gestellte Anfrage, ob dem König die dortigen fürstlichen Wartezimmer zur Verfügung gestellt werden dürften, noch keine Weisung eingetroffen gewesen; in Folge dessen habe der König in der Privatwohnung des Bahnhofrestaurants einige Erfrischungen eingenommen.

Nach Berichten aus Stuttgart vom 5. d. M. wurde der Justizminister Freih. von Wächter-Spittler in den Ruhestand versetzt und zum provisorischen Justizminister der Präsident des geheimen Rathes, Freih. von Neurath, ernannt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet: Der k. preußische Bevollmächtigte von Schmidthals hat dem König Georgios ein Schreiben seiner Regierung übergeben, worin die Anerkennung der neuen Regierung angezeigt wird.

Der „Preuß. Staatsanzeiger" enthält ein Rescript des Ministers des Innern, durch welches die Beschränkung der Ertheilung von Seepässen aufgehoben wird.

Der preußische Landtagsabgeordnete, Landesgerichtsrath Grote in Düsseldorf, der zur Forschrittspartei gehört und bei einer Volksversammlung heftige Ausfälle gegen das Ministerium machte, ist durch Erkenntniß des Obertribunals als Disciplinarhof zur Amtsentsetzung ohne Pension verurtheilt worden.

Der Berliner Polen-Proceß. (Sitzung vom 4. October. Schluß.) Der Gerichtshof tritt während der Pause in Berathung über den Antrag auf Entlassung des Angeklagten Dr. v. Niegolewski und beschließt die Ablehnung dieses Antrages. — Demnächst wird das Verhör der Angeklagten fortgesetzt.

Der Rittergutsbesitzer Seraphin v. Ulatowski auf Racice (Kreis Inowraclaw) ist nach Ausweis der Liste in der Działyński'schen Brieftasche Civil-Commissarius für den Kreis Inowraclaw gewesen. Seine Thätigkeit soll insbesondere aus einem Bericht vom 28. März 1863 erhellen, welchen er als Vorsitzender des Kreis-Comité's an das Central-Comité erstattet und welcher unter den Działyński'schen Papieren aufgefunden worden. Der Angeklagte erklärt, daß er den Grafen Działyński gar nicht kenne, ihn nicht gesehen habe und nicht wisse, wie sein Name in dessen Brieftasche gekommen sei. Er sei in seinem Kreis gänzlich unbekannt und es sei deshalb unmöglich, daß er mit der Notiz in der Brieftasche gemeint sei. Das Protocoll habe er nicht geschrieben, wenn auch die Schrift desselben der seinigen sehr ähnlich sei. Im Uebrigen habe ihn sein Gesundheitszustand an jeder Betheiligung gehindert, worüber er auf das Gutachten seiner Haus-Aerzte recurrire.

Der Landwehr-Lieutenant Rittergutsbesitzer Cäsar von Tur auf Trzeciewnica, 30 J. alt, ist nach der Anklage in der Działyński'schen Liste als Lustrator für die Kreise Gnesen, Mogilno, Inowracław und Wirsitz in folgender Weise bezeichnet: „Tur (Trzeciewnica pod Nakłem) d. h. bei Nakel." Er soll dieses Amt auch angenommen haben und namentlich soll er bei der Aushebung von Pferden für das Comité thätig gewesen sein. Der Angeklagte erklärt, daß ihm diese Thatsachen erst bei seiner Verhaftung bekannt geworden seien; ein Beweis dafür liege nicht vor. Der Vermerk in der Brieftasche scheine nur eine Adresse zu sein, die er nicht auf sich beziehen könne. Wie er gehört, habe der Graf Działyński ein Verzeichniß von Adressen gehabt, und da sein (des Angeklagten) Vater Besitzer des Gutes sei, so würde eher dieser, als er, der Angeklagte, damit gemeint sein 2c.

Rechtsanw. Lent stellt den Antrag auf Entlassung desselben; der Ober-Staatsanw. widerspricht jedoch diesem Antrag. Rechtsanw. Janecki beantragt unter gleichem Widerspruch des Ober-Staatsanwalts die Entlassung der Angeklagten v. Matecki und Majewski. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt, die Anträge auf Entlassung der Angeklagten v. Matecki und Majewski abzulehnen; die Beschlußnahme über die Entlassung des Angeklagten von Tur vorläufig noch auszusetzen, da die Zeugen in den nächsten Tagen erscheinen und die Beweisaufnahme vorgenommen werden müsse. Die Zeugen könnten nicht mehr abbestellt werden.

(Sitzung vom 5. October.) Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann findet wiederum Beweisaufnahme statt, zunächst in Sachen des Angeklagten Matth. v. Skrzydlewski. Derselbe soll am 15. April v. J. durch seinen Amtsmann Sawicki einen größeren Trupp Zuzügler nach der Gränze haben befördern lassen. Der Amtmann bestätigt dies, bemerkt jedoch, daß der Angeklagte ihm nicht einen directen Auftrag dazu gegeben, sondern ihm die Beförderung anheim gestellt habe. Der Gensdarm Dubbenthal bekundet, daß er an jenem Tag den Angeklagten etwa 1000 Schritte von Grabelka (einem Posthaus im Mechliner Wald) auf einem Wagen angetroffen habe, worauf im Walde die Zuzügler zersprengt und 10 von ihnen verhaftet wurden.

In Sachen des Angeklagten Erasmus v. Zabłocki wird vernommen der ehemalige Gärtner des Angeklagten Kozlowski. Derselbe gibt an, daß er gegen den Angeklagten einen Proceß wegen rückständigen Lohnes von 110 Thalern angestrengt, denselben jedoch verloren habe. Der Angeklagte bemerkt dagegen, daß er den Zeugen wegen Trunksucht 2c. entlassen habe. Der Zeuge erzählt dann, daß der Angeklagte viel Verkehr mit Hrn. v. Guttry gehabt, daß auf seinem Gut Gegenstände für den Aufstand gefertigt wurden und daß sich daselbst auch Zuzügler gesammelt hätten, welche bewaffnet gewesen seien. Die Ehefrau dieses Zeugen bekundet, daß der Angeklagte sie mit Stockschlägen bedroht und zu ihr gesagt habe: ihr Mann müsse aufgehängt werden wie ein Hund. Der Angeklagte sei gegen ihren Mann feindlich gesinnt gewesen, warum? wisse sie nicht. Auch sie hat Wagen wegfahren sehen vom Gute und sie will, wie die übrigen Gutsleute, vom Angeklagten einen halben Scheffel Erbsen erhalten haben, damit sie schweige. — Um 12 1/4 Uhr tritt die Pause ein.

Frankreich.

Paris, 4. October: Wiederholt hat man den Namen des Generals Lamoricière mit der neuen Wendung der italienischen Angelegenheit in Zusammenhang gebracht. Das thatsächlich Wahre beschränkt sich darauf, daß Lamoricière, welcher in tiefster Zurückgezogenheit auf einem Landsitze bei Amiens lebt, auf die Kunde von dem Abschluß der Convention vom 15. September sich nach Paris begab, mehrere Unterredungen mit dem päpstlichen Nuntius hatte, und in Folge derselben ein Schreiben an Se. Heiligkeit richtete, worauf er sich nach seiner Villegiatur zurückbegab. Wegen Uebernahme des Oberbefehles der römischen Truppen ist mit Lamoricière sicherem Vernehmen nach nicht verhandelt worden. Es ist dies auch umsoweniger anzunehmen, als der General dann, natürlich die Einwilligung des römischen Hofes in die Vorschläge des Kaisers Napoleon vorausgesetzt, in die Lage käme, sich mit den Autoritäten des gegenwärtigen französischen Gouvernements ins Einvernehmen setzen zu müssen, was seiner ganzen politischen Vergangenheit widerspräche. — Der General Bourbaki, welcher bekanntlich im Auftrage des Kaisers die Potsdamer Herbstmanövres besuchte, äußert sich in einem Privatschreiben wie folgt: „Die preußischen Truppen sind sehr schön und vortrefflich eingeübt, aber ihre Bewegungen sind viel zu langsam. Es fehlt ihnen die „furia", wenn sie diese hätten, wären sie excellent." — Die Auflage des „Abendmoniteur" hat in den letzten Monaten bedeutend abgenommen, sie ist von 56.000 bereits auf 42.000 gesunken. Die Angriffe der concurrirenden Abendblätter scheinen also doch nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. Man denkt im Ministerium des Innern wieder an neue Reformen in der Publication des officiellen Blattes; einstweilen will man dem „Abendmoniteur" durch reichere Dotirung mit Originalnotizen wieder aufhelfen. — Die Kaiserin trifft bereits morgen in Paris ein. Der Prinz Humbert verläßt gerade an diesem Tage Paris. Der „Patrie" zufolge liegen seiner Abreise aber gar keine Gründe unter, sondern es war schon vor dem Antritt seiner Reise bestimmt, daß er vor dem 10. October wieder in Turin eintreffen solle. Der kaiserliche Prinz hat vorgestern seine erste Clavierstunde gehabt. — Heute Nachmittag wurde in der Kirche St. Pierre (Champs Elysées) die Heirath des Herrn Emil v. Erlanger, Sohnes des Barons Banquiers Erlanger in Frankfurt a. M., mit Fräulein Mathilde Slidell, Tochter des Gesandten der conföderirten Staaten gefeiert. — Der Kaiser von Marokko wird in Rabat erwartet. Er hat einen großen Sieg über die Rebellen erfochten. Die Köpfe der Chefs derselben wurden abgeschnitten und eingesalzen, um als Siegestrophäen nach Fez gebracht zu werden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 1. d. schreibt man: In diesen Tagen werden ungeheure Quantitäten Waaren, namentlich Colonialwaaren, nach Jütland verladen. Auf solche Weise sucht man natürlich die jüngere Anordnung des Generals v. Falkenstein zu umgehen, derzufolge nach dem 1. October die Zollgränze zwischen Jütland und den dänischen Inseln errichtet werden soll. Die vorgestern von hier nach Aalborg expedirten beiden Privatdampfschiffe waren z. B. sammt zwei auf Schlepptau berechneten kleineren Fahrzeugen in so hohem Grade befrachtet worden, daß man sich schließlich veranlaßt sah, eine nicht unbeträchtliche Waarenquantität ans Land zurückzubringen.

Aus Kopenhagen, 5. d., wird gemeldet: Auf dem für das eigentliche Königreich Dänemark eröffneten Reichstag ist eine schwedenfreundliche Opposition in Entwicklung. Die Hall'sche Professorenpartei und die demokratischen Bauernfreunde werden das Ministerium Bluhme bekämpfen und einen Cabinetssturz, wenigstens die deutschfeindliche Beeinflussung der Friedensunterhandlungen versuchen. Die dänische Sonderverfassung wird als Mittel zum Zweck benützt. Der Finanzminister hat dem Reichstag angezeigt, daß aus Sparsamkeitsrücksichten eine Verminderung des Beamtenpersonals sämmtlicher Ministerien stattfinde und die Ermächtigung zur Ausfertigung 4perc. unkündbarer Staatsobligationen im Betrage von 2.735,000 Thaler beantragt. Die jütländischen Eisenbahnkriegs-

schäden, die auf Befehl Falkensteins zerstörte Eisenbahnbrücke Gudenau mitgerechnet, werden auf höchstens 60,000 Thlr. veranschlagt.

Italien.

Der bereits telegraphisch erwähnte Artikel der „Gazzeta ufficiale," welcher das Programm des neuen Ministeriums bezeichnet, lautet:

„Indem das neue Ministerium unter so schwierigen Umständen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernimmt, glaubt es sich verpflichtet, die Nation in der klarsten und bestimmtesten Weise mit seinen Absichten in Bezug auf die brennende Frage bekannt zu machen, welche so lebhaft die Geister beschäftigt und die öffenliche Meinung erregt. Das Cabinet nimmt die mit der kaiserlichen Regierung von Frankreich wegen Zurückziehung der französischen Truppen vom päpstlichen Gebiete vor Kurzem abgeschlossene Convention, so wie die Bedingung der Verlegung der Hauptstadt nach einem andern Sitz an. In dieser Absicht und zu diesem Zwecke wird es, sofort nach der Wiedereröffnung des Parlaments, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das Cabinet hat zugleich die Ueberzeugung, daß Motive der hohen politischen Zweckmäßigkeit und der strengen Billigkeit der Regierung des Königs die Pflicht auferlegt, dem Parlament alle Auskunftsmittel zu erklären, welche geeignet sein möchten, die Verluste der Stadt zu erleichtern und die aufhören würde, Hauptstadt des Königreiches zu sein — ohne daß jedoch dadurch die Frist hinausgeschoben würde, welche in der Convention für die Zurückziehung der französischen Truppen vom päpstlichen Gebiet festgesetzt ist. Diese hochherzige Stadt, welche niemals einen andern Gedanken (!) als den an die Zukunft der Nation gehabt hat, wird auch unter diesen Umständen Europa ein leuchtendes Beispiel jener würdigen Ruhe geben, welche sie unter allen Phasen der Wiedergeburt Italiens bewahrt und welche ihr die Sympathie und die Zustimmung der ganzen Halbinsel und der civilisirten Welt eingetragen hat. Mit diesen Entschließungen, welche das Ministerium von der größten Mehrheit der Nation getheilt zu sehen glaubt, wird dasselbe vor das Parlament treten in der Gewißheit, daß die Bevölkerung Italiens, durchdrungen von dem Ernst und den Schwierigkeiten der Lage, mit vollem Vertrauen die Beschlüsse dieses Parlaments abwarten und jene Einmüthigkeit des Willens, jenes unwandelbare Vertrauen in die Krone sich erhalten und bewahren wird, welche unsere Hauptstärke während der glorreichen Ereignisse gewesen sind, die von 1859 bis heute sich vollendet haben und welche noch immer das sicherste Unterpfand sein müssen für die vollständige Erfüllung der Bestimmung der Nation."

Welch ein Phrasengetön und zum guten Theil unwahr. Eben hat Turin revoltirt, um seine Einnahme als Hauptstadt nicht zu verlieren, und nun wird den Einwohnern solches Zeug von der „Zukunft der Nation" vorgesäuert. In Italien kann fast Niemand mehr von den Dingen so reden, wie sie wirklich sind.

Einem Turiner Brief der „A. A. Z." entnehmen wir, daß die Bestattungen und Leichenausstellungen der im Straßenkampf vom 21. und 22. September Gefallenen Veranlassung zu manchen Demonstrationen gaben. An den Kirchenthüren prangten Inschriften höchst aufreizenden Inhalts, ohne daß die Regierung sie zu entfernen wagte. Bei solchen beständigen Aufstachelungen der Leidenschaft darf man sich nicht wundern, daß die bisherigen Minister sammt und sonders Turin verlassen haben. Ministerpräsident Minghetti, der nach Bologna reiste, wurde auf der Eisenbahnstation Moncalieri überfallen, öffentlich verhöhnt und konnte schlimmeren Dingen nur mit Mühe durch die bewaffnete Macht entzogen werden. Es ist, wie man sieht, nicht Turin allein, welches zürnt.

Am 18. v. fand in der Peterskirche zu Rom die Seligsprechung der Nonne Margaretha Alacoque aus dem Orden Mariä Heimsuchung in der Diöcese von Autun statt. Der Bischof von Autun und viele andere französische Geistliche und Laien waren zu der Feier nach Rom gekommen.

Rußland.

Dem „Wil. Wiest." zufolge wurde der Lieutenant Johann Doliwa Dobrowolski vom 30. Poltawer Infanterie-Regimente, weil er dem gefangenen Insurgenten Zrębski die Flucht aus der Kiewer Festung erleichterte, zum Verlust des Grades, des Adels, zweier Medaillen, aller Standesrechte und zu 20 Jahren Grubenarbeiten in Sibirien verurtheilt.

Der Großfürst-Thronfolger Nikolaus Alexandrowicz hat, dem Russ. Inv." zufolge, die ihm angetragene Würde eines Ehrenmitgliedes des Odessaer Vereins der Geschichte und Alterthumskunde in Rücksicht der langjährigen und nützlichen Wirksamkeit dieses Vereins angenommen.

Amerika.

Ueber die Veranlassung des Ministerwechsels in Rio de Janeiro wird folgendes geschrieben: Nach der Constitution muß jedes Gesetz in den Kammern dreimal berathen werden und zwischen den drei Discussionen müssen mehrere Sitzungen liegen. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 29. v. beantragte der Deputirte Martinho Campos das Interstitium bei dem Gesetz, nach welchem eine zu errichtende Dampferlinie zwischen Newyork und Rio de Janeiro 200 Contos de Reis Subvention erhalten soll, zu dispensiren und von der zweiten Discussion unmittelbar zur dritten überzugehen, damit das Gesetz noch vor Schluß der Kammern, der am 31. v. stattfinden sollte, zu Stande käme. Der Minister des Innern erkannte jedoch diese Dringlichkeit nicht an und verlangte, daß die die Mitgift der Prinzessinen betreffende Tagesordnung beibehalten werde. Martinho Campos apellirte an die Kammer und diese entschied sich mit einer Majorität von 20 Stimmen für seinen Antrag gegen den des Ministers. In Folge dessen fuhr dieser sofort zum Minister-Präsidenten, trug diesem die Sache vor und theilte ihm mit, daß er seine Entlassung nehmen werde. Der Minister-Präsident aber war der Ansicht, daß in diesem Falle das ganze Ministerium abtreten müsse. Sämmtliche Minister begaben sich daher noch denselben Abend zum Kaiser und reichten ihre Entlassung ein. Se. Maj. hat sich Bedenkzeit bis zum folgenden Tage aus, an welchem er sich dahin entschied die Entlassung zu gewähren und den Senator José Furtado mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.

Kunst und Wissenschaft.

** E. Cerri arbeitet soeben an einer italienischen Uebersetzung von Gutzkow's „Uriel Acosta" und Laube's „Carlsschüler". Beide Bearbeitungen (erstere metrisch, letztere in Prosa) sind für eine in Italien neu aufgetauchte Gesellschaft, welche besonders über ausgezeichnete männliche Kräfte verfügt, berechnet.

.* Die auch hier bekannte Sängerin Frl. Helene Zawisza, welche in den Theatern von Warschau bis Mailand, der Reihe nach polnisch, italienisch, deutsch und böhmisch unter Beifall gesungen und zuletzt an der czechischen Bühne in Prag engagirt war, kehrt zur deutschen Sprache und Gesang zurück. Wie wir hören, folgt sie von Ostern ab einem ehrenvollen Ruf an das Kärnthnerthor in Wien mit einer jährlichen Gage von 12.000 fl. ö. W.

** Carl v. Holtei ist soeben bei Graz mit der Abfassung eines neuen mehrbändigen Romanes aus der Künstlerwelt beschäftigt.

** Professor Brusendorff in Radom hat die griechische Grammatik von Spieß für Polen bearbeitet und sich dadurch um die Neubelebung der classischen Studien in Polen ein nicht geringes Verdienst erworben.

** [Ein musikalisches Curiosum.] Gelegentlich einer Prüfung der Schüler des Proksch'schen Instituts in Prag erregte besonderes Interesse die „Kanon-Ouverture" für 2 Orchester von Cesare Pugni in Mailand, arrangirt für 2 Pianos zu 8 Händen von Carl Burchard. Das Stück ist ursprünglich für 2 Orchester componirt, welche beide genau dieselben Noten zu spielen haben, von denen aber eines einen Tact später anfängt als das andere. Die „Niederrheinische Musikzeitung" bezeichnet als besonders überraschend die eigenthümlichen Klang-Effecte, welche durch das fortwährende Imitiren entstehen, und daß sich trotz der beständigen kanonischen Bearbeitung ein freier, natürlicher Fluß der freundlichsten Melodien entwickelte.

** [Thorwaldsen als Dieb.] Es war in Rom. Wie schon oft, besuchte eines Tages wieder die liebenswürdige und kunstsinnige österreichische Fürstin T . . . . Thorwaldsen in seinem Atelier. Der große Meister macht ihr die Honneurs des Ateliers und führt sie selbst von Thon zu Thon, von Marmor zu Marmor, macht seine schlichten und guten Bemerkungen und erklärt seine Intentionen. Mit einemmale aber wird er zerstreut, ja verwirrt, seine Blicke irren an der Gestalt der Fürstin auf und ab, ja er spricht vielleicht sogar einigen Unsinn. Die Fürstin, nach langem Umherwandern, setzt sich hin und wirft, um es sich bequem zu machen, ihren Shawl auf einen Stuhl. Wieder nach einiger Zeit erhebt sie sich und geht. Vielleicht ist ihr das zerstreute Wesen des Meisters aufgefallen und sagt sie sich, daß sie ihn störe. Kaum aber ist sie zur Thür hinaus, als sich Thorwaldsen seinen Schülern zuwendet und ausruft: „Habt Ihr es gesehen?" — „Was denn, Meister?" — Nun, die herrlichen Falten, welche der weiße Crêpeshawl der Fürstin wirft, so fein! so klein! wie nasse Gewandung! Das sind ja die griechischesten aller Falten! So etwas habe ich mein Lebtag nicht gesehen! Meinen Jason für einen solchen Shawl! Herrje, da liegt er ja, die Fürstin hat ihn liegen lassen, das ist ein Wink des Schicksals und sie soll ihn nie wiedersehen. Seht nur, wie prächtig er selbst den Sessel drapirt, als wäre er eine griechische Urne!" — Nach diesen begeisterten Exclamationen nimmt Thorwaldsen den Shawl, drapirt eine seiner nackten Gestalten und bleibt in Entzückung vor den herrlich und anmuthig herabfließenden Falten des feinen, weichen Stoffes stehen. Aber da klopft es. Thorwaldsen fährt zusammen; der Prophet, der in jeder großen Künstlerseele sitzt, sagt ihm: man kommt, um den Shawl zu holen. Rasch reißt er den Shawl von der Statue, eilt damit in ein Nebenzimmer, versteckt ihn und kommt mit einem statuarisch ruhigen Gesicht zurück. Jetzt erst läßt er die Thüre öffnen; es ist richtig die Kammerfrau der Fürstin, welche den vergessenen Shawl holen soll. — „Shawl?" fragt Thorwaldsen; „hat Jemand einen Shawl gesehen?" — Die Kammerfrau sucht, sämmtliche Schüler suchen, Thorwaldsen selber sucht — der Shawl war nicht zu finden; die Botin zieht ab, die Fürstin konnte sich das Räthsel nicht erklären. Aber die wackere Seele des großen Meisters, wie sehr er auch entschlossen war, den so künstlerischen Shawl zu behalten, suchte doch nach einer guten Weise, um sich selbst zu beruhigen über den begangenen Diebstahl, und vielleicht hat die Fürstin sich das Verschwinden doch erklärt, als ihr Thorwaldsen nach einiger Zeit einen lieblichen Mercur in Marmor brachte und sie bat, dieses Geschenk von ihm anzunehmen. Der Mercur aber trug die Lyra, wie das die Götterlehre gestattet, und so war es ja deutlich genug gesagt, daß Kunst und Diebstahl sich manchmal vereinigen dürfen. Und wer von uns würde sich nicht das letzte Hemd stehlen lassen, wenn er dafür einen Thorwaldsen bekäme?

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. October.

* Ueber den Aufenthalt Sr. Excellenz des Höchstcommandirenden und Statthalters FML. Graf Mensdorff-Pouilly in Brody wird der „Lemb. Ztg." ferner berichtet: Am 2. October besuchte Se. Excellenz der Herr Statthalter die Aemter, die wichtigeren Institute, so wie die Gotteshäuser sämmtlicher Confessionen. In der Hauptsynagoge wurde Se. Excellenz Namens der Cultusgemeinde, wie schon Tags zuvor an der Ehrenpforte, begrüßt. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Kallir an den Herrn Statthalter eine Anrede, in welcher er die Gefühle des Dankes für Se. Excellenz ausdrückte, dem es vorbehalten war, die hochherzige Gabe Sr. Majestät des Kaisers, die Gleichberechtigung der Israeliten, auch in unserem Kronlande zur Wahrheit zu machen. Se. Excellenz erwiderte den loyalen Ausdruck der Gesinnungen der israelitischen Bevölkerung Brody's mit Dank und sprach sich dahin aus, daß Se. Excellenz fortfahren würden, den Intentionen Sr. Majestät gemäß die Gleichberechtigung aufrecht zu erhalten und dahin zu wirken, daß die wenigen noch bestehenden Schranken bald fallen. Wie wir dem Programme über die Empfangsfeierlichkeiten entnehmen, wurde Sr. Excellenz kurz vor der Abreise das Diplom des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Brody von dem Gemeinderathe in pleno überreicht.

* Die bekannte geistliche Chiffre W. S. publicirt im „Czas" folgenden bemerkenswerthen Artikel unter dem Titel: Stephan Humbert'sche Stiftung für arme Handwerkerlehrlinge aus der Aller-Heiligen-Parochie (St. Peterskirche) in Krakau, aus Anlaß vieler irrigen ungeachtet der Drucklegung der Statuten über dieselbe umlaufenden Gerüchte. Die Absicht des Stifters erhellt am besten aus seinem eigenen 1827 niedergeschriebenen Worten. Sie lauten aus dem Polnischen: „Zum Danke für die vielen Beweise von Anhänglichkeit von Seiten der Bewohner dieses Landes, in dem ich 52 Jahre verlebt, wünsche ich mein Andenken unter ihnen zu verewigen, indem ich mein durch 50jährige Arbeit erlangtes Vermögen zum Nutzen dieser Stadt überweise. Ueberzeugt, daß Künste und Handwerke der stärkste Hebel der nationalen Wohlfahrt sind und an denen es dem Lande bis jetzt gebricht, glaube ich meiner Anhänglichkeit an dasselbe den besten Beweis zu geben, indem ich ein Institut gründe, dessen Ziel die Erziehung guter Handwerker sei. Meine Absicht ist die Vervollkommnung von Künsten und Gewerben, d. i die Bildung guter Gewerbsleute, als Maurer, Zimmerleute, Steinmetze, Schmiede, Schlosser, Tischler, Ebenholzbearbeiter, Wagner, Uhrmacher, Kupferschmiede, Klempner, Sattler u. d. ä. Ich will also, daß arme Schüler aus der Schule (Parochie) Aller-Heiligen, die sich diesen Handwerken widmen, im Stande seien, ihre Lehre fortzusetzen, um die unumgänglich nöthigen theoretischen Kenntnisse zu erlangen, wie in Arithmetik, Geometrie, angewandte Mathematik, Architectur, Mechanik, Hydraulik, Chemie, Mineralogie, Metallurgie, Zeichenkunst, kurz in allem, was gewöhnlich Lehrgegenstand in Gewerbsschulen und polytechnischen Instituten. Die Schüler sind nicht durchaus verpflichtet, alle erwähnten Gegenstände zu erlernen, sondern jeder hat sich derer zu befleißigen, welche mit dem Handwerke seiner Wahl in Berührung stehen und ohne die er in demselben nicht vollkommen sein könnte. Gleichfalls werden alle Schüler verpflichtet sein, die deutsche und französische Sprache zu erlernen. Verläßt einer bei Aenderung seiner Lust zu einem Handwerk oder Kunst das Institut, so hat er nach Möglichkeit die auf ihn verwandten Kosten zu ersetzen. Die Schüler sind unter den Kindern armer Bürger und Handwerker, die in erwähnter Parochie ansäßig wohnen, auszusuchen. Der Decan oder Propst wird von der Kanzel Nachricht geben über die ihm vom Curator (gegenwärtig H. Heinrich Haller) kundgegebene Anzahl der zu ernennenden Schüler. Eltern und Vormünder der Aufnahme suchenden Kinder haben ein schriftliches Gesuch an den Decan oder Propst zu richten, der die Liste der der Aufnahme würdigsten nebst den Bittgesuchen, Ausweisungen und Bemerkungen dem Curator einhändigen wird." Nach dem Willen des (verstorbenen) Gründers selbst wurde die für jetzt unzulängliche Dotirung eines Schülers mit 300 fl. p. auf 400 erhöht. Selbstverständlich ist es Pflicht der mit der Verwaltung der Stiftung Betrauten sich aufs stricteste nach Absicht und Willen des Stifters zu richten. Die Competenten haben also zuvörderst genau die Bedingungen zu erwägen, ehe sie sich um eine Stelle bemühen, um sich die Enttäuschung, anderen Umständlichkeiten zu ersparen.

* Der Jahrmarkt belebt jetzt nicht allein die Stadt. „Büchsen rührt euch" — heißt es jetzt bei allen, welche die Wohnung wechseln und welche die höchste Ziehzeit zum Aufbruch mahnt. Jetzt besonders zeigt sich die Brauchbarkeit des Dienstmänner-Instituts, das von H. Staugen's Verwaltung in die des H. Rother übergegangen. Leute stehen genug zu Gebot, aber nur die vom Institut geben zugleich die nöthige Garantie. Für Hausfrauen dürfte hier die Notiz willkommen sein, daß, ist ihnen der Weg nach Podgórze zu weit, sie im Bureau des Instituts (Sächsisches Hotel) eine ergiebige Mehl-Niederlage finden, welche H. Rother in den jüngsten Tagen zur Bequemlichkeit der wirthlichen Hausfrauen bei sich eingerichtet hat.

« Aus Anlaß des Namenstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät ist am 4. d. M. in Lemberg das Invalidenhaus und die dazu gehörige Capelle feierlich eingeweiht worden.

« Hr. Lubin Olewiński beginnt am 14. d. im Lemberger Universitätssaale die Vorlesungen über die polnische und ruthenische Stenographie.

* Der Wiener Abendzug kam am 4. d. statt um 10 Uhr erst kurz nach Mitternacht in Lemberg an. Wie die „L. Z." hört, war das durch Ueberfahren einer Kuh bei Przemyśl herbeigeführte Entgleisen daran Schuld.

* Im September 1864 waren bei der k. k. Polizei-Direction Lemberg 837 Individuen verhaftet. Hievon wurden dem Strafgerichte übergeben 131, von der Polizei als Gericht behandelt 31, in eigenem Wirkungskreise beamthandelt 675. Abgeschoben wurden 98. Dem Spitale wurden 16 Dirnen zur Heilung übergeben.

« Die polnischen Theater-Vorstellungen in Czernowitz unter Direction des Hrn. Modrzejewski haben am 2. d. begonnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem vorgestern ausgegebenen Wochenausweise der Nationalbank zufolge haben sich im Stande der Nationalbank gegen den jüngsten Ausweis vom 28. v. M. folgende Aenderungen ergeben: Der Banknotenumlauf verminderte sich um 1.473,981 Gulden, das Wechsel-Portefeuille um 606,647 fl., der Lombard hat sich um 1.290,800 fl. vermehrt. Vermindert haben sich die zu realisirenden Effecten um 123,342 fl., ferner die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 39,384 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 45,533 fl. Der Metallschatz blieb bis auf einen Mehrbetrag von 25 fl. unverändert.

— Die Berliner Bank hat das Disconto auf 7% erhöht.

Breslau, 6. October. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. österreichischer Währung außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 50—64; gelber (alter) 59—67, (neuer) 46—60. Roggen 40—43. Gerste (alte) 39—42, (neue) 32—35. Hafer 22—32. Erbsen 52 64. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 182—214 Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 178—202. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 150—180. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—16 Thlr. Weiße von 12—18½ Thaler.

Wien, 6. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1905. — Credit-Actien 180.50. — 1860er Lose 91.30. — 1864er Lose 81.90.

Paris, 5. October. 3% Rente 65.85.

Berlin, 5. Oct. Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 59¼. — Wien —. — 1860er-Lose 77¾ — Nat.-Anl. 67. — Staatsb. 117½. — Credit-Actien 77¼ — Credit-Lose 71. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 47. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Galizier 102½.

Frankfurt, 5. Octob. 5perc. Met. 58⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 78. — Wien 100⅞. — Bankactien 779. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anlehen 65⅜. — Credit-Actien 180½. — 1860er Lose 78. — 1864er Lose 83. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber-Anlehen —. — Feste Haltung.

Hamburg, 5. Octob. Credit-Actien 75. — Nat.-Anl. 66. — 1860er Lose 75⅝. — 1864er Lose —. — Wien —. — Beschränktes Geschäft.

Paris, 5. October. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 65.90. — Credit-Mobilier 986. — Lomb. 528. — Staatsbahn 447. — Piemont. Rente 67.25. — Consols 88⅞. — Festere Haltung.

Paris, 5. October. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.85. — 4½perc. 92.—. — Staatsbahn 443. — Credit Mobilier 986. — Lomb. 527. — Oesterr. 1860er Lose 1055. — Piem. Rente 66.90. — Consols 88⅞.

Kęty, 3. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2.75 — Korn 2.20 — Gerste —.— — Hafer 1.25 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.34, weiches 4.12. — Ein Zentner Futterklee 1.20. — Ein Zentner Heu —.80. Ein Zentner Stroh —.69 fl.

Lemberg, 5. October. Holländer Dukaten 5.44 Geld, 5.48 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.46 Geld, 5.51 W. — Russischer halber Imperial 9.49 G., 9.63 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.47 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.75 G., 74.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.46 G., 78.31 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.07 G., 74.77 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.12 G 78.80 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 239.17 G 241.83 W.

Krakauer Cours am 6. October. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100½ verlangt, 99½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl. 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 242 verl., 239 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „G.-C." bringt keine Mittheilung über den Gegenstand und den Gang der Verhandlungen in der letzten Conferenzsitzung. Sie ersucht nur mit Bezug auf die betr. Nachrichten der gestrigen Wiener Blätter diese „ungenauen und häufig nur erfundenen Nachrichten mit größter Reserve aufzunehmen." Ein solches gelte auch von der Mittheilung über die Anwesenheit des Herrn v. Balan, welcher von Berlin nach Wien geschickt worden sein soll, um der letzten Sitzung beizuwohnen! Dieser preußische Diplomat, sagt die „G.-C.", konnte der Conferenz aus dem einfachen Grunde nicht beiwohnen, weil er nicht in Wien angekommen ist.

Die „Const. Vorstadt-Ztg." schreibt: „Man hat es seit einiger Zeit als feststehend betrachtet, daß die Regierung mit der Vorlage eines zweijährigen Budgets vor den demnächst zu versammelnden Reichsrath treten werde. Wir hören bestimmt versichern, daß in dieser Beziehung noch bis zur Stunde vom Ministerrath kein Beschluß gefaßt ist, und wir hören es sogar als nicht unwahrscheinlich bezeichnen, daß das Finanzministerium selbst, wenigstens für diesmal, auf die gedachte Vorlage verzichtet.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 6. d. wurde gemeinsam von Oesterreich und Preußen der Antrag gestellt, die Versammlung möge den Civil-Commissarien in Holstein und Lauenburg erklären, daß der Abschluß der Telegraphen-Verträge mit Hamburg und Lübeck eine Ueberschreitung ihrer ausschließlich administrativen Vollmachten involvire, woraus sich die formelle Ungiltigkeit dieser Verträge ergebe.

Die „Gaz. nar." plaidirt für den Congreß. In ihrem Leitartikel sucht sie zu beweisen, daß die Zusammenberufung eines allgemeinen Congresses keiner Schwierigkeit mehr unterliegen dürfte, nachdem alle europäischen Angelegenheiten, die im vorigen Jahre noch eine drohende Gestalt angenommen, zum großen Theil beseitigt sind und an Bedeutung verloren haben, so durch die Niederwerfung des polnischen Aufstandes, durch die Niederlagen der Dänen und durch die freiwillige Unterwerfung Italiens unter die Einschränkung der Convention vom 15. September. In der dänischen Frage, sagt das Blatt weiter, handelt es sich bloß um den rein dänischen Theil Schleswigs, in der italienischen Angelegenheit um das Verhältniß zwischen dem Papst und dem König von Italien (?), in der polnischen um freiwillige Abtretungen (?) und Rückkehr zu den Tractaten vom Jahre 1815. Unter diesen Prämissen, meint „G. N.", würden die Mächte keinen Anstand nehmen den Congreß zu beschicken.

Die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an Herrn von Sartiges soll bereits an alle Repräsentanten Frankreichs im Auslande abgegangen sein. Sie wurde von keiner Note, sondern von einer Art von Begleitschreiben begleitet, welches das Datum des 23. September trägt und sich daher auch auf die Convention beziehen mag. Mit dieser Nachricht dürfte die Frage, auf welche Art die Verständigung an die auswärtigen Mächte erfolgt ist, erledigt sein.

Zum katholischen Bischof in der Herzegowina soll P. Bučić, aus der Herzegowina gebürtig und gegenwärtig Rector in Rom, designirt sein.

Telegraphische Depeschen.

Kopenhagen, 5. Oct. Die Berling'sche Zeitung widerspricht in ihrer französischen Revue der Nachricht, daß die Bevollmächtigten Dänemarks in einer mit dem Inhalte der Friedenspräliminarien nicht übereinstimmenden Weise aufgetreten oder ohne Instructionen gelassen worden seien. (Nach einem Telegramm der „Presse" aus Kopenhagen ist die Instruction an die dänischen Gesandten am 5. d. telegraphisch nach Wien abgegangen.) In den Präliminarien sei von keiner Theilung der Activen die Rede. Die Erfüllung der in der Conferenz erhobenen Forderung würde Dänemark die Erfüllung seiner financiellen Verpflichtungen unmöglich machen. Das Gerücht, daß die dänischen Bevollmächtigten auf das Princip der Theilung der Activen eingegangen, dürfe als unwahr betrachtet werden; vielleicht sei die Verbreitung des Gerüchts ein Manöver, um eine solche Theilungsidee beim Publicum wachzuhalten. Der Druck auf Jütland sei unverständlich. Es erscheint unglaublich, sagt die Revue, daß die beabsichtigte Bedrückung der Jüten den Zweck habe, einen Druck auf hier auszuüben, um so viel mehr als wir bereitwillig sind, alle von uns übernommenen Bedingungen zu erfüllen, und uns nur den den Präliminarien fremden, folgenschweren Forderungen widersetzen.

London, 3. October, Abends. („C. Hav.") Lord Wodehouse ist an Stelle des Lord Carlisle zum Vicekönig von Irland ernannt worden.

Madrid, 3. October. („C. Hav.) Peru hat die spanischen Forderungen zurückgewiesen. Der General-Consul von Peru, Herr Moreira, war zwar ermächtigt, in Madrid zu unterhandeln, allein Spanien nahm mit Berufung auf die Herrn Mazarredo widerfahrene Unbill seine ursprünglichen Anerbietungen zurück. In der Antwort der Regierung von Lima wird diese üble Behandlung geleugnet.

Bukarest, 3. October. („C. Hav.") Die Blätter greifen das „Journal des Débats" aus Anlaß seiner Artikel gegen das agrarische Gesetz sehr heftig an. Fürst Cusa war in Jassy zu Besuch und wurde von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. October.

Angekommen ist der Herr Gutsbesitzer Alexander Gorajski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Boleslaus Graf Moszczeński und Adolf Świderski nach Lemberg.

Amtsblatt.

N. 25320. **Kundmachung.** (1025. 1-3)

In der ersten Hälfte des Monates September d. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 4 Ortschaften des Złoczower, 2 des Tarnopoler und 2 des Samborer Kreises erloschen, dagegen in 32 andern Ortschaften und zwar: in 2 des Żółkiewer, 2 des Tarnopoler, 9 des Sanoker, 11 des Samborer, 1 des Stanislauer, je 3 des Przemyśler und Brzeżaner und 1 des Lemberger Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach 111 von der Seuche ergriffene Ortschaften ausgewiesen, u. z. 32 im Samborer, 31 im Sanoker, 10 im Tarnopoler, 9 im Żółkiewer, je 7 im Przemyśler und Lemberger, 5 im Stanislauer, 4 im Złoczower, und je 3 im Czortkower und Brzeżaner Kreise, in welchen Ortschaften bei einem Viehstande von 60580 Stücken in 924 Höfen 4220 erkrankt, 529 genesen, 2986 umgestanden sind, 285 kranke und 245 seuchenverdächtige Stücke gekeult wurden, während in 60 Ortschaften noch 420 seuchenkranke Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 17. d. Mts wird mit der dringenden Aufforderung zur größten Vorsicht beim Einkaufe von Großhornvieh aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete zur Kenntniß der Landwirthe und Viehhändler gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 29. September 1864.

Z. 16118. **Edict.** (1028. 1-3)

Ueber Ansuchen des Magistrates der königl. Hauptstadt Krakau, wird im Grunde h. Ministerialverordnung vom 2. September 1856, N. 164 R. G. B. aus Rücksichten der öffentlichen Sicherheit die öffentliche Feilbietung der dem Einsturze drohenden Realität N. 236, Stdt. VIII, N. 53, Gem. XI in Krakau am 3. November und 7. December 1864 jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts veräußert werden.

Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth von 1200 fl. öst. W. angenommen, und hievon 10% oder 120 fl. ö. W. als das von den Kauflustigen zu erlegende Vadium bestimmt.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 26. September 1864.

Licitations-Ankündigung (1024. 2-3)

Am 21. October 1864 Vormittags 9 Uhr werden am Platze unter dem Castell licitando veräußert:

Eine 2spännige gedeckte Kalesche,
ein completes Kaleschgeschirr, — dann verschiedene Handwerkzeuge, Geschirrsbestandtheile, Eisen, Kettenwerk und Leimabfallleder.

Vom k. k. Fuhrwesen-Standes-Depot Nr. 11.

Krakau, am 4. October 1864.

Ogłoszenie licytacyi.

Dnia 21 Października 1864 o godzinie 9 rano będą na placu pod Zamkiem w drodze licytacyjnéj sprzedane jako to:
Jedna podwójna kryta bryczka,
jedna para szorów, rozmaite rzemieślnicze narzędzia, szory, stare żelaziwo, łańcuchy i stara skóra.

Od ces. kr. stanowiczego Depa pociągowego, pod Liczbą 11.

Kraków, 4 Października 1864.

N. 13109. **Kundmachung.** (1031. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des den Notaren Hippolyt Lewicki in Rohatyn und Felician Polański in Leżajsk vom hohen k. k. Justiz-Ministerium bewilligten Tausches ihrer Notar-Dienstplätze Notar Felician Polański von dem Notariatamte in Leżajsk bereits mit dem 1. October 1864 enthoben, hingegen dem Notar Hippolyt Lewicki zum Antritte des Notariatsamtes in Leżajsk der Tag des 15. Octobers 1864 bestimmt wurde.

Krakau am 3. October 1864.

N. 28162. # Kundmachung. (1022 3)

Zufolge Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1864 Zahl 4992 werden die echten Havannah-Zigarren I. Kathegorie und die sogenannten Imitations-Zigarren nebst dem Verkaufe im Großen, auch in ämtlich verschlossenen Päckchen zu 4 Stück, dann in Kistchen zu 25 derlei Päckchen vom 1. October 1864 angefangen, in Verschleiß gesetzt.

Die Preise für den Detail-Verkauf sind aus dem nachfolgenden Verschleiß-Tarife zu ersehen, in welchem der leichteren Uebersicht wegen auch die unverändert gebliebenen bisherigen Großverschleißpreise einbezogen wurden.

Verschleiß-Tarif
der echten und imitirten Havannah-Zigarren.

Tarif-Post	Benennung der Gattungen	Preise in österreichischer Währung: für 100 Stück, ledig: in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen: fl.	kr.	für ein Päckchen zu 4 Stück: fl.	kr.
	A. Echte Havannah-Zigarren (in der Stadt Havannah selbst erzeugt).							
	I. Kathegorie (aus den berühmtesten Fabriken Havannah's).							
1	Regalia	50, 100	30	—	30	50	1	27
2	Regalia media	100	20	—	20	50	—	85
3	Milar Londres	100, 500	15	—	15	50	—	64
		für 100 Stück: in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	für 1 Packet zu 25 Stücken: fl.	kr.	für 1 Stück: fl.	kr.
	II. Kathegorie (aus andern berühmten Fabriken Havannah's).							
4	Regalia grande	100	19	—	4	75	—	20
5	Regalia Brittanica	100	17	—	4	25	—	18
6	Regalia Londres	100	15	—	3	75	—	16
7	Regalia Media	100, 250, 500	12	25	3	6½	—	13
8	Panatelas	100	9	50	2	37½	—	10
9	Damas und Galanes	100	8	50	2	12½	—	9
10	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37½	—	10
11	Milar comunes	100, 250, 500	7	50	1	87½	—	8
		für 100 Stück, ledig: in Kistchen zu Stücken	fl.	kr.	in Kistchen zu 25 Päckchen: fl.	kr.	für ein Päckchen zu 4 Stück: fl.	kr.
	B. Imitirte Havannah-Zigarren (aus den feinsten Havannah-Blättern von den kais. kön. Regiefabriken erzeugt).							
a)	Regalia (Imitation)	50, 100	20	—	20	50	—	85
b)	Regalia Media (Imitation)	50, 100	16	—	16	50	—	69

Anmerkung. Die Zigarren der Tarifsposten A. 1, 2 und 3, dann B. a) und b) dürfen nur in ganzen Kistchen oder in Päckchen zu 4 Stücken mit unverletztem ämtlichen Verschluße verkauft werden, der stückweise Verkauf oder der Verkauf von Kistchen oder Päckchen mit verletztem ämtlichen Verschluße ist daher verboten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Lemberg, 23. September 1864.

Obwieszczenie.

Dla ułatwienia nabycia prawdziwych Hawannah-cygarów I. kategoryi i tak zwanych imitowanych Hawannah-cygarów będą takowe na mocy rozporządzenia wysokiego Ministerstwa finansów z dnia 28 Sierpnia 1864 do l. 4992 prócz sprzedaży w wielkich ilościach, także w urzędownie opieczętowanych paczkach po 4 sztuk, jakoteż w skrzyneczkach po 25 takowych paczek od 1 Października 1864 począwszy tu w prowincyi przedawane.

Dotychczasowe ograniczenie sprzedaży imitowanych Hawanna-cygarów na wiedeński eraryalny skład znosi się.

Cenę drobnéj sprzedaży tu przyłączona taryfa wykazuje, z któréj oraz dla łatwiejszego przeglądu dotychczasowe niezmieniające się ceny przy sprzedaży w większych ilościach wymieniają się.

Taryfa sprzedaży
prawdziwych i imitowanych Hawannah-cygarów.

Liczba taryfy	Nazwa gatunków	Cena w walucie austryackiéj: za 100 sztuk, niepaczkowane: w skrzynkach	złr.	kr.	w skrzynkach po 25 paczek: złr.	kr.	za paczkę z 4 sztukami: złr.	kr.
	A. prawdziwe Hawannah-cygara (w samém mieście Hawannie sporządzone).							
	I. Kategorya (z najsławniejszych fabryk Hawanny).							
1	Regalia	50, 100	30	—	30	50	1	27
2	Regalia media	100	20	—	20	50	—	85
3	Milar Londres	100, 500	15	—	15	50	—	64
		za 100 sztuk: w skrzynkach po sztuk	złr.	kr.	za jedną paczkę po 25 sztuk		za jedną sztukę	
	II. Kategorya (z innych sławnych fabryk Hawanny).							
4	Regalia grande	100	19	—	4	75	—	20
5	Regalia Brittanika	100	17	—	4	25	—	18
6	Regalia Londres	100	15	—	3	75	—	16
7	Regalia media	100, 250, 500	12	25	3	6½	—	13
8	Panatelas	100	9	50	2	37½	—	10
9	Damas i Galanes	100	8	50	2	12½	—	9
10	Londres	100, 250, 500	9	50	2	37½	—	10
11	Milar comunes	100, 250, 500	7	50	1	87½	—	8
		za 100 sztuk, niepaczkowane: w skrzynkach po sztuk	złr.	kr.	w skrzynkach po 25 sztuk		za paczkę z 4 sztukami	
	B. Imitowane Hawannah-cygara (z najprzedniejszych Hawannah-liści w c. k. fabrykach sporządzone).							
a)	Regalia (imitacya)	50, 100	20	—	20	50	—	85
b)	Regalia media (imitacya)	50, 100	16	—	16	50	—	69

Uwaga. Cygara do liczby taryfowéj A. 1, 2 i 3 oraz B. a) i b) mogą tylko w całych skrzynkach albo w paczkach po 4 sztuk w nieuszkodzoném urzędowém opieczętowaniu być sprzedawane, przedaż sztukami albo sprzedaż w skrzynkach lub paczkach z uszkodzoném urzędowém opieczętowaniem jest zakazaną.

Z ces. król. krajowéj Dyrekcyi Skarbu. Lwów, dnia 23 Września 1864 r.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	332''' 96	+6 8	63	Nord-Ost schwach	trüb		+0°6	+7 2
	10	33 06	4,8	89	Nord-Ost still	trüb			
7	6	33 01	2.8	98	Nord-Ost still	trüb			

Wiener Börse-Bericht
vom 5. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.60	65.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.40	78.50
vom April — October	78.30	78.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.80	70.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.75	62.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	154.—
„ 1854 für 100 fl.	86.50	87.—
„ 1860 für 100 fl.	93.10	93 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.50	81.70
„ „ zu 50 fl.	81.50	81.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	180.80	181.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	612.—	614.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1901.	1902
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	203.50	203.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	121.50	121.75
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	244.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	240.50	241.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	450.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.25	159 75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.85	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	75.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	123.25	123.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	84.50	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	105.—	106.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	47.—	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	24.50
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	29.50	30.—
Palffy zu 40 fl. „	24.50	25.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	24.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	24.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.25	18 75
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.25

Wechsel. 3 Monate.
Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.10	98.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.15	98.25
Hamburg, für 100 M. B. 5½%	87.10	87.25
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	116.—	116 20
Paris, für 100 Francs 7%	46.—	46.05

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	52	—	—	5	51½	5	52½
„ vollw. Dukaten	5	52	—	—	5	51½	5	52½
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	9	34	9	33	9	33	9	35
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	54	9	57
Silber	—	—	—	—	116	—	116	25

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**